



## Ostfriesland: Gänsejagd im Naturschutzgebiet

# Fotograf kämpft für Gänse

Der Fotograf Eilert Voß ist ein zäher Ostfrieser: Seit Jahren ist er während der Gänsejagdsaison zwischen November und Januar bei Wind und Wetter im ostfriesischen Naturschutzgebiet »Petkumer Deichvorland« an der Ems unterwegs, um Jagdverstöße zu dokumentieren. Akribisch notiert er Schuss für Schuss und macht Fotos von Jagdfreveln im Schutzgebiet, die

nicht nur in Publikationen des Natur- und Vogelschutzes, sondern auch in renommierten Zeitungen und Magazinen veröffentlicht werden. Und er bringt die Jagdfrevel im Naturschutzgebiet zur Anzeige. Zwar haben die Behörden die Verstöße bisher nicht geahndet - Lodenfilz gibt es auch in Ostfriesland -, aber so manch eine Zeitung hat darüber berichtet.

Eilert Voß ist nicht allein. In der Gänsewacht haben sich Vogelschützer zusammen geschlossen, welche die Gänsejagd beobachten, Verstöße dokumentieren und an die Öffentlichkeit bringen. Darüber hinaus engagiert sich Fotograf Voß ehrenamtlich beim *Wattenrat*, einem Zusammenschluss verbandsunabhängiger Naturschützer aus der Küstenregion Ostfrieslands. Die Forderung des *Wattenrats*: Keine Jagd in Schutzgebieten!

Kein Wunder also, dass Eilert Voß den Gänsejägern ein Dorn im Auge ist. Um den unbequemen Beobachter offenbar mundtot zu machen und vom Ort des Geschehens fern zu halten, zogen die Jäger vor Gericht - wegen angeblicher »Jagdstörung«.

## Gerichtsprozess mit breitem Medienecho

Der Prozess vor dem Amtsgericht Emden fand ein breites Medienecho. Beim Prozessauftritt am 1. März 2011 war das Amtsgericht bis auf den letzten Platz besetzt: Jäger auf der einen, Vogelschützer auf der anderen Seite des Saals. Die Anklage der Jäger: Fotograf Voß soll trotz einstweiliger Verfügung, die ein Jäger zwei Wochen zuvor gegen Voß erwirkt hatte, die Gänsejagd gestört haben - durch Lärm, Handzeichen und Hin- und Herlaufen. Sie fordern, dass der Naturschützer mit einem hohen Ordnungsgeld von bis zu 250.000 Euro bestraft werden solle. Der Anwalt der Jäger ist ebenfalls Jäger und sogar einer der Kläger, so der *Wattenrat*.

Eilert Voß erklärte, er habe den Jäger nur auf Verstöße gegen das Jagdrecht aufmerksam machen wollen. Auch er hat sich einen Anwalt genommen: Rechtsanwalt Dominik Storr, der auf Jagdrecht spezialisiert ist.

Worum geht es? Eilert Voß wird vorgeworfen, am 1. und am 16. Dezember 2010 einen Gänsejäger bei seiner rechtmäßigen Jagdausübung behindert zu haben. Doch: Die Jagdausübung war gar nicht rechtmäßig! Denn: Es ist kein gebrauchsfähiger Jagdhund in der Nähe gewesen.

Nach § 41 Abs. 1 Nr. 4 des niedersächsischen Landesjagdgesetzes handelt ordnungswidrig, wer entgegen § 4 Abs. 2 bei einer Jagd auf Federwild keinen hierfür brauchbaren, geprüften Jagdhund mitführt. Wenn - wie es bei der Gänsejagd häufig vorkommt - Vögel nur angeschossen werden, sollen diese vom Jagdhund gefunden werden. Der betroffene Jäger hat somit ordnungswidrig und damit rechtswidrig gehandelt.

Eilert Voß ging deshalb auf den Jäger zu, um ihn wegen seines ordnungswidrigen Verhaltens anzusprechen. Den Umstand der ordnungswidrigen Jagdausübung quittierte der Jäger mit völliger Gleichgültigkeit. Da kein Jagdhund weit und breit zu sehen war, teilte Voß dem Jäger mit, dass er per Handy die Polizei verständigen werde. Die Polizei teilte ihm jedoch mit, dass kein Einsatzfahrzeug zur Verfügung stehe.

Da stellt sich doch die Frage: Wie kann der Jäger, der ordnungswidrig und damit rechtswidrig gehandelt hat, behaupten, bei einer rechtmäßigen Jagdausübung behindert worden zu sein? Denn: Nur bei einer rechtmäßigen Jagdausübung wird das Jagdausübungsrecht geschützt. Wenn gegen Gesetze, die im öffentlichen Interesse liegen, verstoßen wird, besteht schließlich ein öffentliches Interesse, dass diese Verstöße dokumentiert und angezeigt werden.

>>>



Schild von Schüssen durchsiebt: Naturschützer fordern ein Verbot der Vogeljagd im Naturschutzgebiet Pektum



Unten: Eilert Voß und eine am Flügel verletzte Blessgans



Alle Bilder: Eilert-Voss



Naturschutzgebiet Petkum: Wasservogeljagd im Nebel

## Fotograf auf »Gänsewacht«

Eilert Voß war im Dezember 2010 immer wieder auf »Gänsewacht« im Naturschutzgebiet und hat am 21.12. sogar die Gänsejagd bei Dunkelheit und im dichten Nebel dokumentiert.

Die Bundesjagdzeitenverordnung schreibt in §1 (3) vor: »Die in Absatz 1 festgesetzten Jagdzeiten umfassen nur solche Zeiträume einschließlich Tageszeiten, **in denen nach den örtlich gegebenen äußeren Umständen für einen Jäger die Gefahr der Verwechslung von Tierarten nicht besteht.**«

Wenn ein Jäger - wie auf dem Bild unten - über die Deichkante schießt, gefährdet er damit auch dort gehende Menschen.



Eilert Voß dokumentiert auch immer wieder den Abschuss streng geschützter Vogelarten. Jäger sind oft nicht in der Lage, ähnliche Gänsearten zu unterscheiden. In der Regel wird aus viel zu großer Entfernung auf die Vögel geschossen, in der Dunkelheit oder bei schlechter Sicht, was nicht nur zu Jagdzeitverstößen, sondern auch zu grässlichen Verletzungen führt.

Unten: Geschützte Brandgans, durch Bleischrot getötet



Alle Bilder: Eilert-Voss

## Urteil gegen Vogelschützer: »Ob es bei den Jagden zu Verstößen kam, spielt keine Rolle«

Am 29. März 2011 bestätigte das Amtsgericht Emden die einstweilige Verfügung und erließ gegen den Naturschützer wegen angeblicher »Jagdstörung« ein Zwangsgeld in Höhe von 2000 Euro, ersatzweise 20 Tage Haft. Nach der Urteilsverkündung gab es verständnisloses Murren im Gerichtssaal - die Gänsejagd im Vogelschutzgebiet ist selbst unter Jägern umstritten. Neben Vogelschützern und Naturschutzverbänden kritisierte auch der Ökologische Jagdverband (ÖJV) das Urteil mit deutlichen Worten. Und: Der ÖJV Niedersachsen-Bremen fordert das sofortige Verbot der Beschießung arktischer Vögel in den EU-Vogelschutzgebieten an der Ems.

Amtsrichterin Angelika Brüggemann war in ihrem Urteil der Klage der Emdener Jäger in allen Punkten gefolgt. Ob es bei den Jagden zu Verstößen gegen das Jagdrecht gekommen sei, spielte keine Rolle, so die Richterin. Bei Verstößen hätte der Naturschützer nicht selbst eingreifen dürfen, sondern die Behörden informieren müssen. Genau das hatte Eilert Voß aber mehrfach getan - ohne Erfolg. Und obwohl er die Jagdvergehen akribisch mit Fotos und schriftlichen Aufzeichnungen dokumentiert hatte.

## Untätigkeit der Behörden bei Jagdfreveln

Der Skandal: Während ein Fotograf, der Jagdvergehen dokumentiert, vor Gericht gezerrt und verurteilt wird, bleiben die Behörden untätig, wenn es um offensichtliche Jagdverstöße im Naturschutzgebiet geht. Denn immer wieder brachten Gänsewächter Jagdfrevel zur Anzeige oder riefen die Polizei - ohne dass die Behörden tätig wurden oder die Polizei kam.

Auch der *Wattenrat* erstattete mehrfach Anzeige: »Eine Anzeige vom 11. Januar 2011 gegen die Jagd bei Nebel, Schneetreiben und Dunkelheit und damit nicht unterscheidbaren Gänsearten wurde von der Stadt Emden nach einem Erinnerungsschreiben nach vier Wochen mit einem Dreizeiler abgebugelt, der beantragte Einblick in das Jagdkataster verweigert«, so Manfred Knake vom *Wattenrat*. »Die Polizei in Emden reagierte überhaupt nicht.« Darum legte der *Wattenrat* am 2. März 2011 beim Niedersächsischen Landwirtschaftsministerium Fachaufsichtsbeschwerde gegen die Stadt Emden als Untere Jagdbehörde ein - auch bisher ohne Erfolg...

**Dennoch war der Prozess ein voller Erfolg für den Vogelschutz: In Presse, Funk und Fernsehen war die fragwürdige Jagd auf Gänse wochenlang DAS Thema - auch über Niedersachsen hinaus.**

Ob Eilert Voß gegen das unglaubliche Urteil in Berufung geht, ist davon abhängig, wie viele Spenden zur Unterstützung für die Prozesskosten (siehe Seite 26) eingehen, da er nicht die finanzielle Basis seiner Familie gefährden kann.

Der Anwalt des Naturschützers sieht Erfolgsaussichten in einer Berufung. Er bezweifelt, dass vor dem Amtsgericht Emden Recht gesprochen wurde. »Das Amtsgericht Emden war nicht in der Lage, den angeblichen Anspruch der Jäger sauber durchzuprüfen. Eine Jagd, die rechtswidrig ist, unterfällt nicht dem Schutz der Zivilrechtsordnung. Das Amtsgericht hat jedoch nicht einmal geprüft, ob die Jagd ordnungsgemäß ausgeübt worden ist. Das ist ein eklatanter Mangel im Urteil, den das Berufungsgericht nicht einfach übergehen kann«, sagt Rechtsanwalt Storr.

>>>



»Zahllose Untersuchungen zum Einfluss der Jagd wurden durchgeführt und lassen in der Zusammenschau überwiegend schädliche Auswirkungen der Jagd erkennen: Vögel werden verletzt und durch Munition vergiftet, Sozialverbände gesprengt, alle Gänse einer Region werden extrem scheu, verbrauchen mehr Energie und richten daher größeren Schaden an als ohne die Jagd.«

*Deutsche Ornithologen Gesellschaft · Projektgruppe Gänseökologie*



Bild: Eilert-Voss

Gänsejäger in Ostfriesland

## Gänsejagd in Niedersachsen

Die in Niedersachsen rastenden Wildgänse aus arktischen Brutgebieten sind nach den Vorgaben internationaler Richtlinien (EU-Vogelschutzrichtlinie) und Konventionen (Ramsar-Konvention, Bonner Konvention, Konvention zur Erhaltung der biologischen Vielfalt) zu schützen. Als Zugvögel, die zwischen den Brutgebieten Nordeuropas und Sibiriens und den Überwinterungsgebieten in Mittel- und Westeuropa jährliche Wanderungen unternehmen, stellen sie einen Teil des internationalen Naturerbes dar.

Dennoch werden seit 2008 in Niedersachsen arktische Gänse auf der Durchreise gejagt, außerdem die zuvor geschützten Bless-, Saat- und Ringelgänse. Petitionen an den Landtag blieben ohne Erfolg. So entstand unter den Gänsefreunden die Idee der »Gänsewacht«. Sie übt durch möglichst hohe Beobachtungsintensität Druck auf die Jägerschaft aus und bringt Straftaten zur Anzeige.

Verwechslungen sind bei der Gänsejagd an der Tagesordnung. Selten kann man - vor allem in der Dämmerung - einzelne Vögel wirklich sicher identifizieren. Vogelschützer weisen darauf hin, dass in Niedersachsen immer wieder die europaweit streng geschützten Weißwangen-, Nonnen-, Kurzschnabel-, Zwerg- oder Rothalsgänse oder selbst die nicht dem Jagdrecht unterliegenden Sing- und Zwergschwäne geschossen werden.

Viele Gänse werden bei der Jagd angeschossen, was oft ein qualvolles Siechtum zur Folge hat: Bis zu 50% der Altvögel und 1/3 der Jungvögel sind am Ende der Jagdzeit durch Bleischrot verletzt. Bleischrot ist bekanntlich hochtoxisch und vergiftet den Körper.

**Erschossene Nommengans (nach Vogelschutzrichtlinie geschützt)**



Bild: Eilert-Voss

## Wattenrat legt Fachaufsichtsbeschwerde beim Landwirtschaftsministerium ein

Der Wattenrat Ost-Friesland legte am 2. März 2011 beim Niedersächsischen Landwirtschaftsministerium in Hannover Fachaufsichtsbeschwerde gegen die Stadt Emden als Untere Jagdbehörde ein. Aus der Pressemitteilung des Wattenrats:

„In der vergangenen Jagdsaison wurde im Naturschutzgebiet »Petkumer Deichvorland« an der Ems bei Emden (Teil eines EU-Vogelschutzgebietes) intensiv auf Wasservögel gejagt. Die Jagd fand nicht nur während guter Sichtbedingungen, sondern auch bei unsichtigem Wetter wie Nebel und Schneetreiben sowie in der Dunkelheit statt. Zwar ist die Jagd eineinhalb Stunden vor und nach Sonnenaufgang rechtlich zulässig, aber nur dann, wenn die Arten sicher angesprochen werden können und keine Verwechslungsgefahr besteht (vgl. §1 Abs. 3 Bundesjagdzeitenverordnung).

Dies war zu den genannten Zeiten bzw. Witterungsbedingungen nicht der Fall. Im Gebiet halten sich u.a. Bläss- und Nonnengänse auf, die keine Jagdzeit haben. Eine Verwechslungsgefahr liegt daher nahe. Der Abschuss einer geschützten Gans oder einer anderen geschützten Vogelart wäre ein Straftatbestand. Diese Missstände bei der Jagdausübung wurden auf den Seiten des Wattenrates Ostfriesland [www.wattenrat.de](http://www.wattenrat.de) mit mehreren Beiträgen schlüssig mit Bildbeweisen dokumentiert. (...)

Dieser Sachverhalt wurde am 08. Januar 2011 vom Wattenrat bei der Stadt Emden als Untere Jagdbehörde angezeigt. Auf diese Anzeige wurde zunächst vier Wochen überhaupt nicht reagiert. Nach einem Erinnerungsschreiben per Fax an die Stadt Emden vom 08. Februar 2011 wurde in einem lapidaren Dreizeiler vom 07. Februar (vordatiert!) beantwortet, dass sich der Wattenrat für den beantragten Einblick in das Jagdkataster »an die Jagdgenossenschaften für den jeweilige Jagdbezirk wenden« müsse. Inhaltlich wurde auf die Jagdmisstände und deren Abstellung überhaupt nicht eingegangen. Die Rechtsaufsicht über die Jagd obliegt hier der Unteren Jagdbehörde und wird offensichtlich nicht ausreichend wahrgenommen. Dem Vernehmen nach waren auch zwei Bedienstete der Stadt Emden an der Jagd im Naturschutzgebiet »Petkumer Deichvorland« beteiligt. Eine gleichlautende Anzeige des Wattenrates bei der Polizei in Emden wurde überhaupt nicht beantwortet.

Der Wattenrat bat das Landwirtschaftsministerium zu veranlassen, dass die Stadt Emden ihrer Rechtsaufsicht nachkommt und die Missstände bei der Jagdausübung im EU- Vogelschutzgebiet und NSG »Petkumer Deichvorland« verfolgt und abstellt.“ ■

**Spendenkonto für den Eilert Voß-Prozess:**

**Bankverbindung:** comdirectBank, BLZ 20041155

Kto.Nr.: 49 29 22 005, Kontoinhaber: Manfred Knake

**Stichwort** »Gänsewacht/Wattenrat«

**Informationen:**

Wattenrat [www.wattenrat.de](http://www.wattenrat.de)

Gänsewacht - Initiative zum Schutz durch Jagd bedrohter Vogelarten [www.gaensewacht.de](http://www.gaensewacht.de)

# NABU Niedersachsen fordert: Schluss mit Gänsejagd in Niedersachsen

Der NABU Niedersachsen hat am 7. März 2011 in einer Presserklärung und am 25. März gemeinsam mit dem BUND Naturschutz nochmals seine langjährige Forderung unterstrichen, nordischen Wildgänsen auch künftig sichere Rastgebiete zu garantieren. Die Forderung an das Niedersächsische Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz: Landesweite Abschaffung der Gänsejagd in Niedersachsen.



Bild: Eilert Voß

Dr. Holger Buschmann, NABU-Landesvorsitzender, erklärte: »Wer die Jagdzeiten für Arten wie Bläss-, Saat- und Ringelgänse auch und gerade in Naturschutzgebieten sowie nach der Europäischen Vogelschutzrichtlinie und Fauna-Flora Habitat-Richtlinie eingestuft Landschaftsräumen weiterhin zulässt, handelt nicht nur kurzfristig, sondern gefährdet Tiere, die nicht nur Teil unseres niedersächsischen, sondern auch europaweiten Naturerbes sind. Eine Jagd auf nordische und arktische Gänsearten darf es weder im Naturschutzgebiet Petkumer Deichvorland, noch im Vogelschutzgebiet Emsmarschen von Leer bis Emden und im FFH-Gebiet Unter- und Aussenems noch in anderen Rast- und Brutgebieten geben.«

Die Niedersächsische Landesregierung hatte 2008 mit einer Änderung ihrer Jagdzeitenverordnung die Jagd auf rastende Wildgänse ausgeweitet. Gänsejagdbefürworter argumentieren, dass es durch die Gänse zu Fraßschäden auf landwirtschaftlichen Nutzflächen kommen würde. Doch eine Jagd auf Gänse ist contraproduktiv, erklärt der Biologe Dr. Holger Buschmann: »Jagd taugt nicht zur Schadensverminderung. Doch leider wird schnell übersehen, dass mit einer Bejagung und Störung der Gänse letztlich das Gegenteil erreicht wird. Es ist zudem zu befürchten, dass sie infolge der Klimaerwärmung große Teile ihrer bisherigen Brutgebiete verlieren werden. Umso mehr kommt es darauf an, dass sie entlang ihrer Zugwege sichere und störungsarme Gebiete vorfinden, wo sie ihren Energiebedarf ausreichend decken können.« Bejagte Gänse

werden scheu, flüchten bereits auf große Distanzen, und benötigen durch häufiges Umherfliegen letztlich mehr Energie - und damit auch mehr Futter.

Der NABU weist auch auf die Verstöße gegen den Tierschutz hin: Oftmals würden die Gänse durch Schrotartikel nur verletzt und verenden später qualvoll, Familienverbände würden auseinander gerissen und Jungvögel verlieren den für sie überlebenswichtigen Anschluss an ihre Eltern.

Ein erhebliches Problem stelle die Verwechslungsgefahr zwischen den einzelnen Arten dar.

Obwohl das Jagdgesetz klar die Artenkenntnis als Grundbedingung voraussetze, seien viele Jäger nicht in der Lage, die geschützte Nonnengans zu erkennen. Die hoch bedrohte Zwerggans sei ohne spezielle Optik ohnehin nicht von der Blässgans zu unterscheiden. »Insbesondere bei der traditionellen Jagdausübung bei Sonnenaufgang oder am späten Abend beim Einflug der Gänse können selbst Fachleute einzelne Gänse nicht sicher auseinanderhalten.« Der NABU ist entsetzt, dass bei der Jagd auf fliegende Wildgänse durch die breit streuende Schrotmunition immer neben den angezielten Gänsen auch die sogenannten 'byflyer' verletzt werden. »Eine Jagdausübung während Nebelwetterlagen widerspricht zudem dem Jagdgesetz«, unterstrich NABU-Landesvorsitzender Dr. Holger Buschmann.

Um den Nahrungsbedarf der Vögel zu sichern, gleichzeitig aber auch Schäden für die Landwirtschaft zu minimieren, plädierte der NABU für eine flexible Handhabung von Ausgleichszahlungen an betroffene Landwirte. Zum Schutz der Gänse dürfe es keine Alternative geben.

**Gänsefreunde sagen NEIN zur Jagd!**

Schreiben Sie eine Protestmail an die verantwortlichen Politiker!

Informationen und Online-Aktion: [www.gaensefreunde.de](http://www.gaensefreunde.de)